

Protokoll

der ordentlichen Generalversammlung der CREALOGIX Holding AG

vom 27. Oktober 2021, 16.00 Uhr

**in den Büroräumlichkeiten der Gesellschaft,
Maneggstrasse 17, 8041 Zürich**

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüssung

Der Präsident des Verwaltungsrates, Bruno Richle, übernimmt den Vorsitz und begrüsst

- Herrn Rechtsanwalt Dr. Marc Russenberger von RKR Rechtsanwälte, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter;
- Herrn Stefan Walder, Notar vom Notariat, Grundbuch- und Konkursamt Riesbach-Zürich
- Herrn Oliver Kuntze, Vertreter von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich (per Telefon zugeschaltet).

Der Vorsitzende informiert, dass die diesjährige Generalversammlung aufgrund der COVID-19 Pandemie gemäss COVID-19-Verordnung 3 unter Ausschluss der Öffentlichkeit ausschliesslich auf schriftlichem Weg durchgeführt wird.

2. Konstituierung und Formalitäten bezüglich Ablauf der GV

2.1 Einladungsfrist und allgemeine Hinweise zu Wahlen und Abstimmungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle weiteren Voraussetzungen für die Konstituierung der Generalversammlung erfüllt sind:

- Die Einladung der Generalversammlung wurde den eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären mitsamt Traktandenliste, Vollmacht sowie allen übrigen erforderlichen Informationen fristgerecht am 30. September 2021 per Post zugestellt.
- Der Geschäftsbericht lag seit dem 14. September 2021 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme vor und ist seit diesem Zeitpunkt zusätzlich via Internet öffentlich zugänglich.

- Jede in der Versammlung vertretene Aktie hat eine Stimme.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass bei den heutigen Abstimmungen und Wahlen das absolute Mehr der vertretenen Stimmen massgebend ist. Einzig für Traktandum 6 (Erneuerung des genehmigten Kapitals) ist eine Mehrheit von 2/3 der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen erforderlich.

2.2 Bestimmung des Protokollführers und Stimmzähler

Als Protokollführer und Stimmzähler gemäss Artikel 13 der Statuten bestimmt der Verwaltungsrat Herrn Rechtsanwalt Marc Walter von Wenger Vieli AG in Zürich.

2.3 Präsenzzahlen

Nach abgeschlossener Auszählung gibt der Vorsitzende Folgendes bekannt:

Das gesamte Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 11'183'216.-- und ist eingeteilt in 1'397'902 Aktien mit einem Nominalwert von CHF 8.--. An der heutigen Generalversammlung vertreten sind 834'024 stimmberechtigte Aktien (entspricht 59.66% der stimmberechtigten Aktien) durch:

a) Unabhängiger Stimmrechtsvertreter (i.S. von Art. 689c OR)
 834'024 à CHF 8.-- nominal
 CHF 6'672'192.-- Nominalwert

b) Aktionäre
 0 Aktien à CHF 8.-- nominal
 CHF 0.-- Nominalwert

c) Beschlussfähigkeit und Quoren

Insgesamt sind 834'024 stimmberechtigte Aktien und CHF 6'672'192.-- Nominalwert vertreten.

Das absolute Mehr der anwesenden und vertretenen Stimmen beträgt 417'013 Stimmen.

Die qualifizierte 2/3 Mehrheit der vertretenen Stimmen beträgt 556'016 Stimmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die ordentliche Generalversammlung somit für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

Weiter informiert er, dass über die Beschlüsse der Generalversammlung ein Protokoll geführt wird.

Gegen diese Feststellung gibt es keine Einwendungen.

3. Behandlung der Traktanden

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine neuen Traktanden eingegangen sind.

Traktandum 1

Geschäftsbericht

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2020/2021 sowie die Berichte der Revisionsstelle im Geschäftsbericht enthalten sind. Der Geschäftsbericht wurde online zur Verfügung gestellt.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung des Geschäftsberichts 2020/2021 der CREALOGIX Holding AG und der Konzernrechnung 2020/2021.

Der Vorsitzende hält fest, dass – wie in der Einladung erwähnt und auch aus der Presse zu erfahren war – die CREALOGIX wiederum auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2020/2021 zurückblicken kann. Das Umsatzwachstum und die Erhöhung der wiederkehrenden Umsätze, insbesondere der SaaS-Einnahmen, zeigen, dass sich CREALOGIX auf dem richtigen Weg befindet. Im Juli 2020 sicherte sich CREALOGIX einen Grossauftrag mit sieben Förderbanken in Deutschland. Dieser beinhaltet SaaS-Einnahmen über die nächsten zehn Jahre. Darum hat sich CREALOGIX bewusst entschieden, weiter in das neue Segment der Förderbanken zu investieren, da allein in Europa ein erhebliches Marktpotential von mehr als 250 Förderbanken besteht.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Präsentation der Geschäftsleitung über das vergangene Geschäftsjahr sowie einen Ausblick auf die Geschäftstätigkeit der CREALOGIX Gruppe online verfügbar ist.

Der Vertreter der Revisionsstelle hat zur Diskussion zum Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung nichts hinzuzufügen.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts, enthaltend Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2020/2021.

Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr mit 49 Gegenstimmen und 794 Enthaltungen die Genehmigung des Geschäftsberichts, enthaltend Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2020/2021.

Traktandum 2

Verwendung des Bilanzergebnisses 2020/2021

Der Vorsitzende führt aus, dass die in der Präsentation der Geschäftsleitung aufgeführten Zahlen gemäss Rechnungslegung nach SWISS GAAP FER abgebildet waren und die gesamte CREALOGIX Gruppe betrafen. Für die Verwendung des Bilanzgewinnes sind nach Schweizerischem Obligationenrecht jedoch alleine die Zahlen der CREALOGIX Holding AG relevant.

Der Vorsitzende zeigt die Erfolgsrechnung und informiert, dass die CREALOGIX Holding AG in der Berichtsperiode gemäss Schweizer Obligationenrecht einen Reinverlust von CHF 118'346.77 (im Vorjahr: Reingewinn CHF 862'706.04) ausweist.

Der Vorsitzende präsentiert die Bilanz mit dem per 30. Juni 2020 resultierenden Bilanzgewinn von CHF 14'148'944.29. Der Verwaltungsrat beantragt den Bilanzgewinn auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt den Vortrag des Bilanzgewinnes auf die neue Rechnung.

Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr zu 2'295 Nein-Stimmen und 335 Enthaltungen den Vortrag des Bilanzgewinns auf neue Rechnung.

Traktandum 3

Entlastung der verantwortlichen Organe

Der Vorsitzende orientiert die Generalversammlung, dass der Verwaltungsrat beantrage, den verantwortlichen Organen für das Geschäftsjahr 2020/2021 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das am 30. Juni 2021 zu Ende gegangene Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr zu 681 Nein-Stimmen und 2'957 Enthaltungen, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das am 30. Juni 2021 zu Ende gegangene Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

Traktandum 4

Wahlen

4.1) Verwaltungsrat

Der Vorsitzende führt aus, dass die Verwaltungsräte Dr. Richard Dratva, Ralph Mogenicato, Rudolf Noser, Dr. Christoph Schmid sowie er selber, sich für eine weitere Amtszeit von einem Jahr – d.h. bis nach der Generalversammlung 2022 – als Verwaltungsräte zur Verfügung stellen.

(1) Bruno Richle

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Bruno Richle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr – bis nach der Generalversammlung 2022 – wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

Die Generalversammlung wählt mit grossem Mehr zu 26'567 Nein-Stimmen und 2'070 Enthaltungen Herrn Bruno Richle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat.

(2) Dr. Richard Dratva

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Richard Dratva für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr – bis nach der Generalversammlung 2022 – wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

Die Generalversammlung wählt mit grossem Mehr zu 1'922 Nein-Stimmen und 2'070 Enthaltungen Dr. Richard Dratva für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat.

(3) Ralph Mogicato

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Ralph Mogicato für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr – bis nach der Generalversammlung 2022 – wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

Die Generalversammlung wählt mit grossem Mehr zu 17'034 Nein-Stimmen und 2'110 Enthaltungen Herrn Ralph Mogicato für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat.

4) Rudolf Noser

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Rudolf Noser für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr – bis nach der Generalversammlung 2022 – wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

Die Generalversammlung wählt mit grossem Mehr zu 19'092 Nein-Stimmen und 2'110 Enthaltungen Herrn Rudolf Noser für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat.

(5) Dr. Christoph Schmid

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Christoph Schmid für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr – bis nach der Generalversammlung 2022 – wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

Die Generalversammlung wählt mit grossem Mehr zu 2'576 Nein-Stimmen und 2'110 Enthaltungen Dr. Christoph Schmid für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat.

Der Vorsitzende bedankt sich für diese Ergebnisse und gratuliert allen Verwaltungsratsmitgliedern zur Wiederwahl.

4.2) Präsident des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende stellt sich für eine weitere Amtszeit von einem Jahr bis nach der Generalversammlung 2022 als Präsident des Verwaltungsrates zur Verfügung, sofern er heute von der Generalversammlung im Rahmen der bevorstehenden Erneuerungswahl bestätigt wird.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Bruno Richle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr – bis nach der Generalversammlung 2022 – wieder als Präsident des Verwaltungsrates zu wählen.

Die Generalversammlung wählt mit grossem Mehr zu 29'346 Nein-Stimmen und 2'072 Enthaltungen Herrn Bruno Richle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Präsident des Verwaltungsrates.

Der Vorsitzende bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und nimmt die Wahl als Verwaltungsratspräsident an.

4.3) Nominations- und Vergütungsausschuss

Der Vorsitzende erläutert, dass sowohl Dr. Christoph Schmid als auch er selber sich für eine weitere Amtszeit von einem Jahr bis nach der Generalversammlung 2022 als Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses zur Verfügung stellen. Der Vorsitzende informiert, dass er für den Fall seiner Wahl als Vorsitzender des Nominations- und Vergütungsausschusses vorgesehen ist.

4.3 a) Herrn Bruno Richle

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Es wird der Generalversammlung beantragt, Bruno Richle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr – bis nach der Generalversammlung 2022 – als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses zu wählen.

Die Generalversammlung wählt mit grossem Mehr zu 44'572 Nein-Stimmen und 2'070 Enthaltungen Herrn Bruno Richle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Vergütungsausschusses.

4.3 b) Dr. Christoph Schmid

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Es wird der Generalversammlung beantragt, Dr. Christoph Schmid für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr – bis nach der Generalversammlung 2022 – wieder als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses zu wählen.

Die Generalversammlung wählt mit grossem Mehr zu 21'023 Nein-Stimmen und 2'110 Enthaltungen Dr. Christoph Schmid für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Vergütungsausschusses.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ergebnisse.

4.4) Wahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für ein weiteres Amtsjahr wieder zu wählen.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für die Dauer eines Jahres zu wählen.

Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr zu 32'126 Nein-Stimmen und 774 Enthaltungen die Wahl der PricewaterhouseCoopers AG in Zürich für ein weiteres Amtsjahr als Revisionsstelle.

Herr Oliver Kuntze erklärt namens der PricewaterhouseCoopers AG Annahme der Wahl und bedankt sich für das Vertrauen.

4.5) Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Marc Russenberger, Partner bei RKR Rechtsanwälte, Zürich, für eine Amtsdauer von einem Jahr bis nach der Generalversammlung 2022 als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Marc Russenberger für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr – d.h. bis nach der Generalversammlung 2022 – als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen.

Die Generalversammlung wählt Dr. Marc Russenberger mit grossem Mehr zu 10 Gegenstimmen und 784 Enthaltungen für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Der Vorsitzende bedankt sich für das Ergebnis und gratuliert Herrn Russenberger zu Wahl. Dr. Marc Russenberger nimmt die Wahl an.

Traktandum 5

Genehmigung der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende führt aus, dass die Vergütung des Verwaltungsrats aus einem festen Honorar und aus einer Entschädigung für die Tätigkeiten in den Verwaltungsratsausschüssen besteht. Anstelle einer Barvergütung können die Verwaltungsräte freiwillig am Mitarbeiterbeteiligungsprogramm partizipieren.

Die Vergütung der Geschäftsleitung beruht neben einer festen Vergütung auch auf einer variablen Komponente, die sich an Umsatzwachstum und Gewinn bemisst. Auch den Geschäftsleitungsmitgliedern steht es frei, anstelle einer Barvergütung am Mitarbeiterbeteiligungsprogramm zu partizipieren.

Der Verwaltungsrat beantragt, die jeweiligen Gesamtbeträge zur Vergütung zu genehmigen.

5.1) Gesamtbetrag zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung beantragt, den Gesamtbetrag zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 von insgesamt maximal CHF 560'000.-- zu genehmigen. Der im Vergleich zum Vorjahr um CHF 100'000 tiefer beantragte Wert basiert auf einer geringeren Zuteilung von Gratisaktien. Die Rechte für die Zuteilungen stammen noch aus früheren Jahren.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 von maximal CHF 560'000.-- zu genehmigen.

Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr zu 9'321 Nein-Stimmen und 4'823 Enthaltungen die Genehmigung des Gesamtbetrages zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates.

5.2) Gesamtbetrag zur festen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende informiert, dass der Verwaltungsrat für die feste Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021/2022 einen Gesamtbetrag von CHF 1'300'000.-- zur Genehmigung beantragt, was im Vergleich zum Vorjahr einer Senkung von rund CHF 400'000.-- entspricht. Diese Reduktion basiere hauptsächlich auf einer Anpassung der Organisationsstruktur im Software-Produkt haus und damit einhergehender Verschlankung der Gruppengeschäftsleitung. Im Durchschnitt liege die fixe Vergütung der Mitglieder der Gruppengeschäftsleitung ohne Pensionskassenbeiträge und Sozialleistungen bei ca. CHF 290'000.-- pro Jahr.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag zur festen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021/2022 von CHF 1'300'000.-- zu genehmigen.

Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr zu 7'684 Nein-Stimmen und 4'923 Enthaltungen die Genehmigung des Gesamtbetrages zur festen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung.

5.3) Maximaler Gesamtbetrag zur variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Betrag der effektiv ausbezahlten variablen Vergütungen infolge des Geschäftsganges im vergangenen Geschäftsjahr nur ca. 30% des genehmigten Gesamtbetrages betrug. Für das kommende Geschäftsjahr rechne man wieder mit voller Zielerreichung und damit auch voller Höhe der Bonifikation. Er erläutert, dass der Verwaltungsrat für die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021/2022 einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 1'250'000.-- zur Genehmigung beantragt.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag zur variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021/2022 von CHF 1'250'000.-- zu genehmigen.

Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr zu 25'071 Nein-Stimmen und 5'088 Enthaltungen die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages zur variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung.

5.4) Konsultativabstimmung über den Gesamtbetrag der effektiv ausbezahlten variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das vergangene Geschäftsjahr

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass die Höhe der effektiv ausbezahlten variablen Vergütungen abhängig ist von der tatsächlichen Erreichung der entsprechenden Zielvorgaben – sprich dem geschäftlichen Erfolg bezüglich Umsatz und Gewinn.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen, welche der Gruppengeschäftsleitung ausbezahlt wurden, betrug gemäss dem Vergütungsbericht CHF 422'000.--. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass vor einem Jahr an der Generalversammlung ein Maximalbetrag von CHF 1'550'000.-- genehmigt wurde. Der effektiv ausbezahlte Betrag entspreche der Vergütung aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm sowie dem variablen Baranteil.

Der Vorsitzende erläutert, dass, obwohl diese Abstimmung aufgrund ihres konsultativen Charakters keine rechtlich bindende Wirkung hat, die Meinung der Aktionäre zur ausbezahlten variablen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung dem Verwaltungsrat wichtig ist.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Gesamtbetrag der effektiv ausbezahlten variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020/2021 gemäss dem Vergütungsbericht zuzustimmen.

Die Generalversammlung stimmt mit grossem Mehr zu 47'441 Nein-Stimmen und 5'235 Enthaltungen dem Gesamtbetrag der effektiv ausbezahlten variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020/2021 gemäss dem Vergütungsbericht zu.

Traktandum 6

Statutenänderung

6.1 Erneuerung des genehmigten Kapitals

Der Vorsitzende führt aus, dass Artikel 3a der Statuten, welcher den Verwaltungsrat ermächtigte, das Aktienkapital unter gewissen Voraussetzungen noch um maximal CHF 2'400'000.-- zu erhöhen, am 28. Oktober 2021 seine Geltung verliert. Der Verwaltungsrat beantragt daher die Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals im Nennbetrag von maximal CHF 2'400'000.-- sowie die Ermächtigung des Verwaltungsrates diese Kapitalerhöhung bis spätestens am 27. Oktober 2023 vorzunehmen und Art. 3a der Statuten entsprechend anzupassen.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Grund für die Schaffung von genehmigtem Kapital in der Wachstumsstrategie liege, welche auch Akquisitionen einschliesst. Die CREALOGIX Holding AG sollte auch während der nächsten zwei Jahren jederzeit und kurzfristig die Möglichkeit haben, bei günstigen Marktverhältnissen im Markt Eigenkapital aufzunehmen oder im Rahmen von zukünftigen Firmenakquisitionen Aktien als Zahlungsmittel einsetzen zu können.

Die CREALOGIX beabsichtige vom Momentum der Fintech-Industrie und der Digitalisierung der Banken zu profitieren und mittels geeigneter Akquisitionen zu wachsen. Die Vorteile der Möglichkeit, bei einer grösseren Firmenakquisition einen Teil des Kaufpreises in Form von Aktien bezahlen zu können, liegen auf der Hand.

Das Ziel des Verwaltungsrates sei, geeignete Mittel zur Verfügung zu haben, um den Unternehmenswert von CREALOGIX über externes Wachstum nachhaltig steigern zu können, ohne ihre ausgezeichnete Finanz- und Liquiditätsbasis unnötig zu schmälern. Betreffend die Risiken erklärt der Vorsitzende weiter, dass es gewiss nicht im Interesse der Aktionäre sei, eine unnötige Verwässerung der Aktien der CREALOGIX hinzunehmen. Tatsache sei, dass ein Einsatz des genehmigten Kapitals dann nicht einer Verwässerung gleichkomme, wenn der Gegenwert der akquirierten Unternehmung dagegensteht bzw. die Akquisition nicht überbezahlt wird. Diese Aktien seien ein Zahlungsmittel, welches mit Bedacht eingesetzt würde. Die Nutzung dieses genehmigten Kapitals ist zudem kein Muss; kleinere Aktienmengen können durchaus auch über den Markt beschafft werden.

Vor der Abstimmung erkundigt sich der Vorsitzende bei Notar Stefan Walder, ob aus seiner Sicht noch etwas anzufügen sei, was dieser verneint.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt die Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals im Nennbetrag von maximal CHF 2'400'000, die Ermächtigung des Verwaltungsrates, diese Kapitalerhöhung bis spätestens am 27. Oktober 2023 vorzunehmen und Anpassung der Statuten wie folgt:

Der Vorsitzende verzichtet auf das Vorlesen der neuen Statutenbestimmung und verweist auf den Anhang der Einladung zur 21. Generalversammlung mit dem Wortlaut wie folgt:

"Art. 3a Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 27. Oktober 2023 in einem oder mehreren Schritten das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 2'400'000.- - durch Ausgabe von höchstens 300'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 8.-- zu erhöhen. Der jeweilige Ausgabzeit-

punkt und Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien (1) für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch oder (2) zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder (3) für eine Platzierung von Aktien am Kapitalmarkt verwendet werden sollen. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind durch den Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft zu verwenden oder verfallen zu lassen. Die Erhöhung des Aktienkapitals durch Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital gemäss Art. 652d OR ist zulässig."

Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr zu 42'511 Nein-Stimmen und 294 Enthaltungen die Erneuerung und Erhöhung des genehmigten Aktienkapitals mit entsprechender Statutenanpassung.

Das für dieses Traktandum notwendige qualifizierte Mehr wurde deutlich erreicht.

Traktandum 7

Der Vorsitzende informiert, dass dem Verwaltungsrat zu diesem Traktandum keine zusätzlichen Geschäfte gemäss Artikel 9 der Statuten beantragt wurden. Der Vorsitzende führt weiter aus, dass von Seiten des Verwaltungsrates zu diesem Traktandum nichts vorliege.

4. Verabschiedung

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 17.00 Uhr und dankt den Aktionären im Namen des Verwaltungsrates für ihr Interesse und ihre schriftliche Teilnahme. Der Vorsitzende hofft, im Namen des Verwaltungsrates die Aktionäre an der nächsten Generalversammlung, welche am voraussichtlich am 26. Oktober 2022 stattfinden werde, wieder persönlich begrüßen zu dürfen.

Zürich, 27. Oktober 2021

Der Vorsitzende:



Bruno Rühle

Zürich, 27. Oktober 2021

Der Protokollführer:



Marc Walter